

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Schönbrunn-Notzing“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Schönbrunn-Notzing“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.07.2020 öffentlich bekannt gemacht. Mit diesem Bebauungsplan soll die Errichtung von Wohnbebauung im südwestlichen Bereich des Ortsteils Schönbrunn ermöglicht werden, um den dringenden Wohnbedarf des Ortes zu decken. Die Flächen sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden vom 03.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 bei der Gemeinde Sankt Wolfgang, Rathaus, Zimmer 12 von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Geschäftsleitung und das Bauamt stehen vor Ort für Auskünfte und Erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter [www.st-wolfgang-ob.de/Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Veröffentlichungen](http://www.st-wolfgang-ob.de/Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle%20Veroeffentlichungen) einzusehen.

Darüber hinaus findet eine Erörterung für die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am Donnerstag, 10.12.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 9, Zimmer 15 (Sitzungssaal) statt.

Der ebenfalls mit ausgelegte Umweltbericht enthält vorliegende Informationen zu den Bereichen Boden, Klima/Luft, Wasser, Naturhaushalt, Landschaft und Erholung sowie Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Äußerungen können während dieser Frist bei der Gemeinde vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Sankt Wolfgang personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter www.st-wolfgang-ob.de/Datenschutz.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 20.11.2020


Gajgl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen:	20.11.2020
Im Internet veröffentlicht:	23.11.2020
Abgenommen:	



Schönbrunn - Gemeinde St. Wolfgang
Landkreis Erding

Bebauungsplan

„Schönbrunn – Notzing“

Fassung vom 23.11.2020



(Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Planverfasser:

Dipl. Ing. (FH) Bauingenieur Florian Wimmer
Urtlfing 8, 84405 Dorfen, Tel. 08081 – 95 56 800

Landschaftsarchitekt Max Bauer
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3, 85457 Wörth, Tel. 08123– 2363

Bebauungsplan „Schönbrunn - Notzing“, Fassung vom 23.11.2020